Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Delegation und Kooperation statt Substitution: Zusammenarbeit im Team

Tag der Niedergelassenen
13. Juni 2012, ICC Berlin

Dr. Max Kaplan
Vizepräsident der Bundesärztekammer
Präsident der Bayerischen Landesärztekammer
Vorsitzender der Fachberufegremien der Bundesärztekammer

„Der ärztliche Beruf ist ein freier Beruf“

Wesensmerkmal der ärztlichen Profession als freier Beruf ist ein hohes Maß an sozialethischer Verantwortung gegenüber dem Einzelnen, der Allgemeinheit sowie der Gesellschaft.

Typische Merkmale des freien ärztlichen Berufes sind

- Persönlicher Einsatz bei der Berufsausübung
- Erwartung altruistischer Berufseinstellung
- Besonderes Vertrauensverhältnis zum Patienten
- Eigenverantwortung in der Berufsausübung
- Weisungsunabhängigkeit von nichtärztlichen Dritten in medizinischen Fragen

© Bundesärztekammer, 2012

Persönliche Leistungserbringung

Patient hat Anrecht auf **Facharztstandard**

Ärzte erbringen ihre Leistungen in persönlicher Verantwortung, d. h. nicht, dass jede Leistung im vollen Umfang höchst persönlich erbracht werden muss.

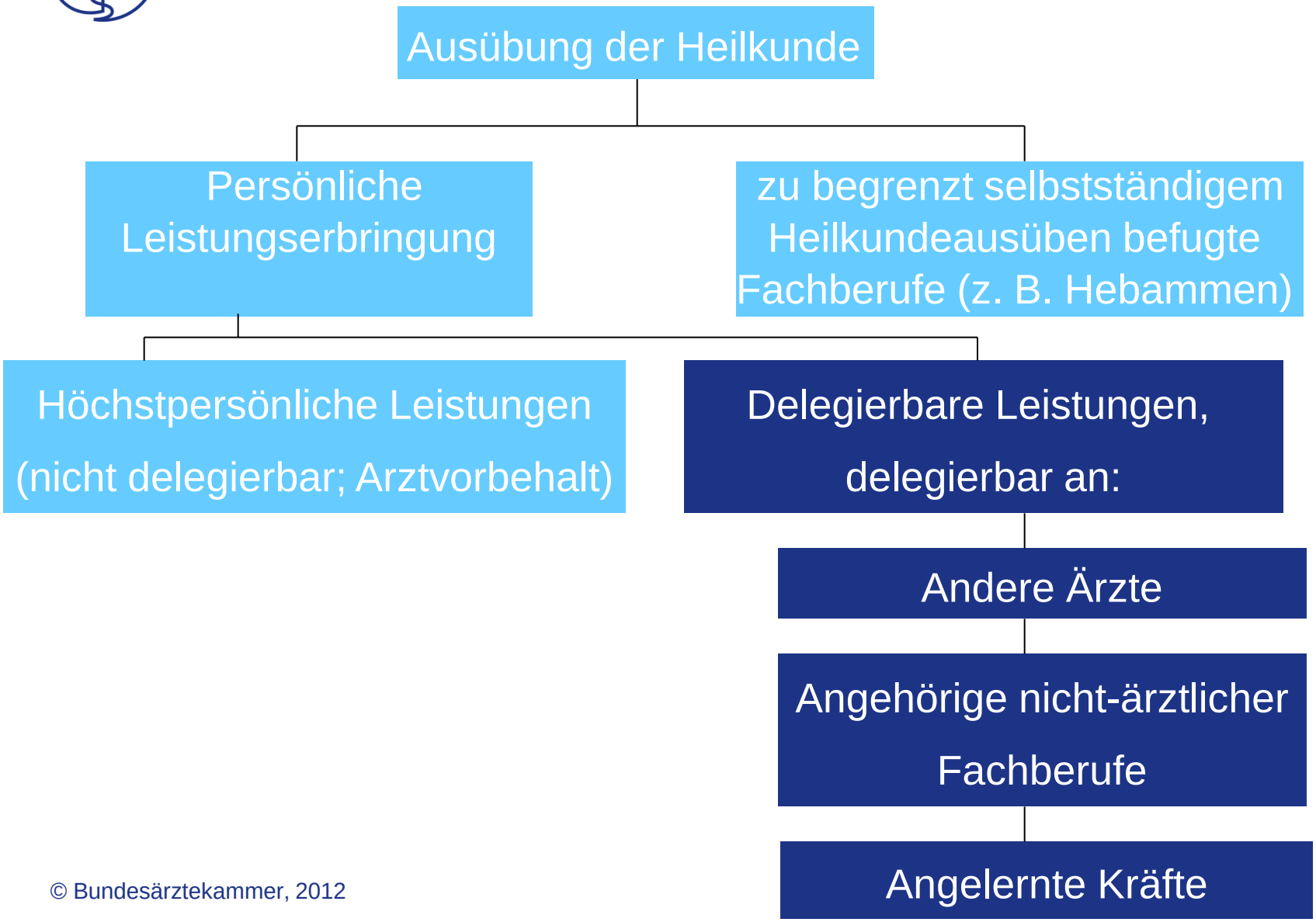
ABER:

Erfordert vom Arzt, dass er bei Inanspruchnahme nichtärztlicher oder ärztlicher Mitarbeiter zur Erbringung eigener beruflicher Leistungen **leitend und verantwortlich tätig** wird.

© Bundesärztekammer, 2012



© Bundesärztekammer, 2012



© Bundesärztekammer, 2012

Aktivitäten der BÄK (1): Delegation und Kooperation gestalten

- Gemeinsames Papier mit KBV zur „Persönlichen Leistungserbringung“ (2008)
  - Empfehlung zur Umsetzung der berufsrechtlichen Vorgaben in die Praxis
    - Rechtsgrundlagen
    - Kriterien der Delegation:
      Auswahl-, Instruktions-, Überwachungs- und Kontrollpflicht des delegierenden Arztes

© Bundesärztekammer, 2012

Aktivitäten der BÄK (2): Delegation und Kooperation gestalten

Gemeinsames Papier von KBV und BÄK listet Beispiele für delegierbare Leistungen aus folgenden Bereichen auf:

- Anamnese
- Aufklärung
- Technische Untersuchungen
- Röntgen
- MRT
- Nuklearmedizin/Strahlentherapie
- Labor
- Blutentnahmen, Injektion und Infusion
- Operation
- Anästhesie
- Blasenkatheter
- Wundversorgung
- Hausbesuche
- Heimversorgung
- Standardisierte Testverfahren
- Case Management

© Bundesärztekammer, 2012

Aktivitäten der BÄK (3): Delegation und Kooperation im ambulanten Bereich ausbauen durch Qualifikation

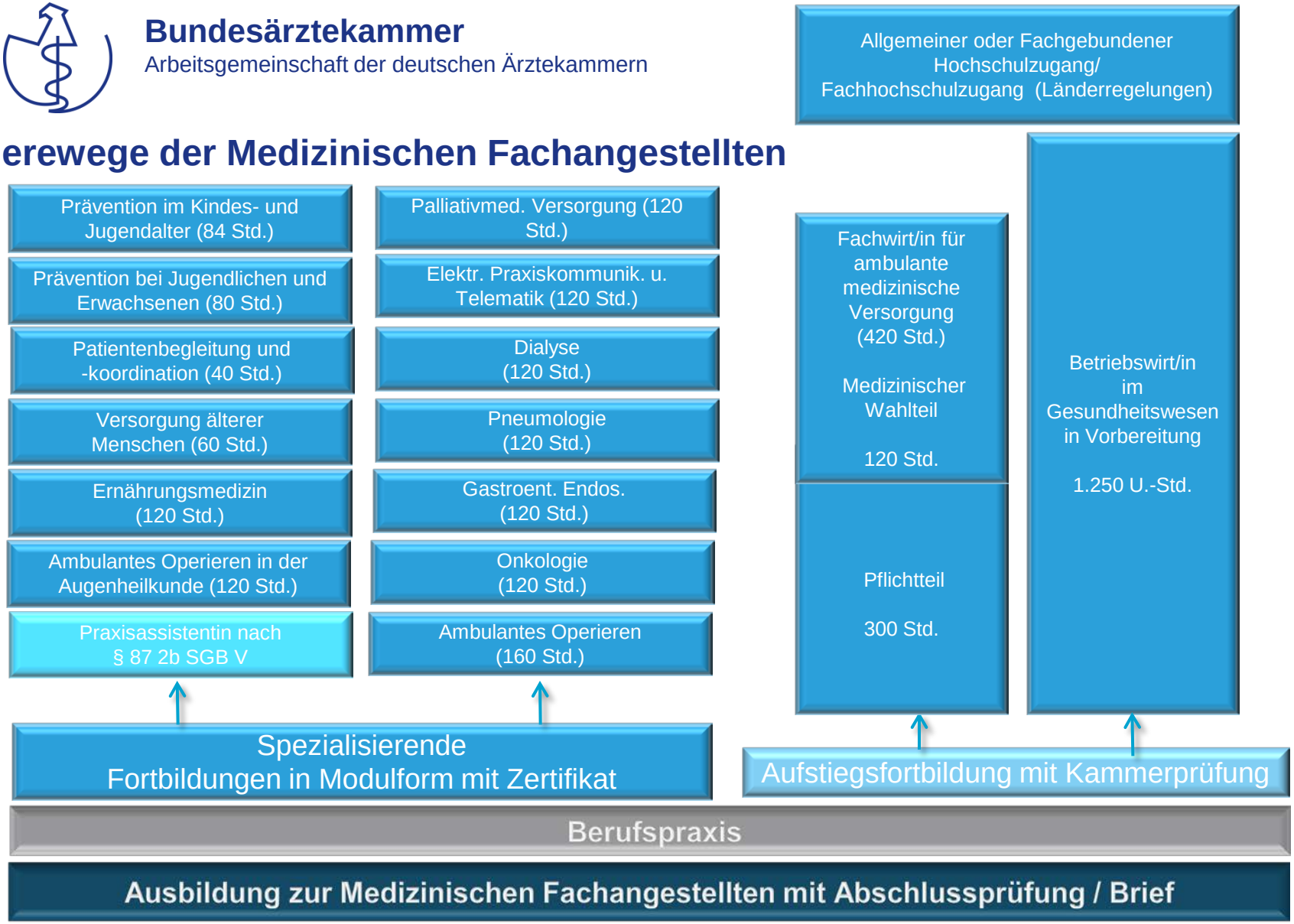
- Curriculum Nicht-ärztliche Praxisassistenz (271 Std.) nach §87 Abs.2b SGB V (Hausbesuche in unterversorgten Gebieten) (2009)

- 15 weitere Curricula zur Spezialisierung von MFA, davon 11 seit 2007

© Bundesärztekammer, 2012

Bundesärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Karrierewege der Medizinischen Fachangestellten



© Bundesärztekammer, 2012

Aktivitäten der BÄK (4): Delegation und Kooperation in der stationären Versorgung ausbauen

- Studie zur Delegation im stationären Bereich (2010): Entwicklung von 10 „blue prints“ zu Prozessabläufen (z. B. Anamneseassistenz, Wundmanagement, perioperatives Schmerzmanagement bei kleinen OPs, Case Management)
- Mitentwicklung von Berufsbildern im Krankenhaus (OTA, ATA) seit 2009
- Papier von BÄK/bpa (2009) „Kooperation in der hausärztlichen Versorgung – Eckpunkte zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Pflegeheimen“

© Bundesärztekammer, 2012

Aktivitäten der BÄK (5): Delegation und Kooperation sektorenübergreifend ausbauen

- Gutachten zum Case-Management: Entwicklung eines interprofessionellen Curriculums (geplant)
- Konzept „Prozessverbesserung in der Patientenversorgung zwischen den Gesundheitsberufen“ der Konferenz der Fachberufe im Gesundheitswesen bei der BÄK (2011)
- „Checklisten für das ärztliche Schnittstellenmanagement zwischen den Versorgungssektoren“ von KBV, BÄK und ÄZQ (2012)

© Bundesärztekammer, 2012

Aktuelle Entwicklungen (1)

Erstellung einer „beispielhaften“ Liste delegationsfähiger Leistungen für den ambulanten Bereich (§ 28 SGB V)

- Festlegung durch KBV und GKV-Spitzenverband
- BÄK hat Stellungnahmerecht
- Grundsätzliche Probleme bei der Erstellung von Listen delegierbarer Leistungen

© Bundesärztekammer, 2012

Aktuelle Entwicklungen (2)

Modellvorhaben nach § 63 Abs. 3c SGB V zur selbstständigen Ausübung von Heilkunde

Krankenkassen können Modellprojekte aufsetzen:

- Ärztliche Tätigkeiten werden an Pflegekräfte übertragen.
- Diagnose und Indikationsstellung bleibt beim Arzt.
- Der Therapieplan des Arztes ist bindend für Pflegekraft.
- Die fachliche, haftungsrechtliche und wirtschaftliche Verantwortung liegt bei den Pflegekräften.
- Verordnung von Medizinprodukten und Hilfsmitteln durch die Pflegefachkraft.

© Bundesärztekammer, 2012

Fazit:

- Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitsberufen wird wegen demografischer Faktoren, des medizinischen Fortschritts sowie mangelnder Human- und finanzieller Ressourcen immer wichtiger.
- Facharztstandard muss eingehalten werden.
- Haftung muss klar geregelt werden.
- Schnittstellenprobleme sollten reduziert werden.

© Bundesärztekammer, 2012